



KATAMARAN-TRAINING JUGEND

(inclusive Teilnahme an MHC-Serie)

18.-19. Mai 2019

15.-16. Juni 2019

- Veranstalter:** YACHT-CLUB Weiden am See (YCW)
- Revier:** Neusiedler See vor Weiden
- Teilnehmer:** Gesegelt wird auf 2 Hobie Dragoon und bei Bedarf auf Hobie 16 mit arrivierten Steuerleuten. Zielgruppe: Kinder und Jugendliche 9 – 14 Jahre
- Bestimmungen:
(Wettfahrtregeln)** Es wird gesegelt nach den Wettfahrtregeln (WRS) der ISAF, der Wettfahrtordnung 2019, den Segelanweisungen des OeSV, den Klassenbestimmungen in der jeweils letztgültigen Fassung. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Doping suspendierte oder gesperrte SportlerInnen sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- KursleiterIn:
Trainings-
ablauf:** Gundi Kitzmüller und Team, Tel. 0664 2235309, @-mail: gundi.wech@gmx.at
Registrierung, gemeinsames Boot aufbauen, Einstiegstheorie Segeleinheiten, Theorieeinheiten und Spiel -und Sporeinheiten nach Wind und Witterung. Eventuell Teilnahme am Multihull Cup. Ende Samstag ca. 17.00 Uhr, Sonntag 9:30 - 16.00 Uhr
- Mittagessen: Selbstverpflegung (Jause) oder Suppe und/oder kleiner Imbiss gegen Unkostenbeitrag erhältlich (bei Registrierung angeben)
- Ausrüstung: Schwimmweste, Segelgewand, Kopfbedeckung, Trapezgurt- wenn vorhanden, Sportgewand
- Meldeschluss:** Jeweils am Mittwoch bis 24.00 Uhr vor dem Veranstaltungstag online. Die Anmeldung ist verbindlich, die Trainerbesetzung erfolgt anhand der Anmeldungen.
- Meldegeld:** Meldegeld 10 EURO pro Person in bar bei Registrierung von 9:00 - 10:00 Uhr
Das Meldegeld inkludiert auch die Teilnahme am Multihull Cup am Samstag nachmittags – Details siehe Ausschreibung MHC2019.
IBAN: AT38 3310 6000 0000 8904, BIC: RLBBAT2E106.
Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.
- Meldestelle:** Bitte Online-Meldung benutzen – www.ycw.at – Regatta-Meldung
- Mindest-
Teilnehmerzahl** Min 4 TeilnehmerInnen - max 10, darüberhinaus nach Verfügbarkeit von zusätzlichen Trainern.
- Regattabüro
für Erst-
anmeldung:** Samstag 09:00 – 10:00 Uhr
- Startzeiten** Sobald wir uns gerüstet fühlen für die 1. Ausfahrt.....
- Mindest-Wind:** Unter 4 Knoten wird's fad....
- Preise:** Sollten wir am Multihullcup teilnehmen, gibt's einen kleinen Preis....
- Eintritt in den
Seepark:** Für alle, bis zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer ist der Eintritt ins Seegelände begünstigt. Es liegt eine einsprechende Meldeliste an der Kassa des Seebades auf. Das Parken innerhalb des Seegeländes sowie das Mitbringen von Hunden ist nicht erlaubt.
Gemeindeamt Weiden am See, Tel. 02167/7311
- Quartier-
wünsche:**

Seepark Weiden-Verwaltung, Tel. 02167/7322,
diverse Internet-Plattformen

- Werbung:** Die Veranstaltung wird gemäß ISAF Regulation 20 durchgeführt. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und beigestellte Werbung anzubringen.
- Haftung:** Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter oder als Schiedsrichter) verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
- Aufnahme in Bild und Ton:** Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- Minderjährige:** Bei minderjährigen Teilnehmern ist zusätzlich zu deren Willenserklärungen auch von ihrem gesetzlichen Vertreter (bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich dafür bevollmächtigte Personen) eine Willenserklärung abzugeben.
- Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
- Datenschutz:** Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Veranstalters gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.